Landkreis **Lüneburg**

DER LANDRAT

Büro Landrat	Vorlagenart	Vorlagennummer
Aktenzeichen: 01 Datum: 29.07.2009 Sachbearbeiter/in: Paschen, Detlev	**Bericht**	**2009/166**
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:
Verpflichtung von nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitgliedern (Herr Dr. Jeske und Frau England, Kreishandwerkerschaft Lüneburger Heide)

Produkt/e:
571-000 Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung

Beratungsfolge

Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	12.08.2009	Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Touristik, Verkehrsplanung und ÖPNV

Anlage/n:
1

Sachlage:
Gemäß § 47 a in Verbindung mit § 39 Abs. 1 NLO werden die nicht dem Kreistag angehörenden Mitglieder des Ausschusses für Raumordnung, Wirtschaft, Touristik, Verkehrsplanung und ÖPNV vom Vorsitzenden förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Wer zu ehrenamtlicher Tätigkeit bestellt wird, ist darüber hinaus gemäß § 23 NLO auf die ihm nach §§ 20 bis 22 NLO obliegenden Pflichten hinzuweisen. Die §§ 20 und 22 NLO sind dieser Vorlage im Wortlaut beigefügt.